

Merkblatt zum Reisepass und Personalausweis für im Ausland wohnende Deutsche

Allgemeine Informationen:

- Bei Beantragung eines Reisepasses/Personalausweis ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich.
- Alle unten genannten erforderlichen Unterlagen müssen zur Vorsprache mitgebracht werden.
- Werden die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorgelegt, ist eine Antragstellung nicht möglich und eine erneute Vorsprache ist nötig.
- Sämtliche Unterlagen müssen Sie im Original vorlegen.
- Die Erfassung der elektronischen Fingerabdrücke bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben. Die Aufnahme der elektronischen Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt freiwillig.
- Eine Verlängerung von Reisepässen und Personalausweisen ist nicht möglich.
- Die Eintragung eines Kindes in den elterlichen Reisepass ist seit dem 01.11.2007 nicht mehr zulässig. Für Kinder muss ein eigenes Ausweisdokument ausgestellt werden.
- Bei uns können Sie Personalausweis, Reisepässe und Expressreisepässe beantragen.
- Wir stellen keine vorläufigen Ausweisdokumente und Kinderreisepässe aus, da sie aufgrund fehlender Passermächtigung nicht sofort aushändigbar werden können.
- Wir stellen keine Erstdokumente für die im Ausland geborenen deutschen Kinder aus. Hierfür wenden Sie sich bitte an die jeweilige Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in dem das Kind geboren wurde.
- Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu zahlen.

Vorzulegende Unterlagen:

- bisheriger **gültiger** Reisepass/vorläufiger Reisepass oder Personalausweis
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Ausländerausweis
- Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes in Deutschland
- Aktuelle Geburtsurkunde
- Falls Sie verheiratet sind – Eheurkunde
- Urkunde über Ehenamenserklärung nach deutschem Recht nach Heirat in der Schweiz
- Ggf. Urkunde über die Wiederannahme eines früheren Namens nach Scheidung

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird außerdem benötigt:

- Persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Elternteile und des Kindes
- Gültige Reisepässe/Personalausweis der Eltern und des Kindes
- Falls nur ein sorgeberechtigter Elternteil vorsprechen kann ist die schriftliche Zustimmung zur Beantragung des neuen Ausweisdokumentes des anderen sorgeberechtigten Elternteils nötig und eine Kopie seines gültigen Ausweisdokumentes.
- Ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil im Original mit Rechtskraftvermerk
- Ggf. Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht im Original
- Ggf. Bescheinigung über Namenserteilung nach deutschem Recht

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit(Einbürgerungsurkunde) im Original
- Urkunde über Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit im Original
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit im Original
- Verleihungsurkunde oder Besitzeugnis eines Doktorgrades im Original, wenn der Eintrag im neuen Ausweisdokument erwünscht ist.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen und Dokumente notwendig sein.

Gebühren:

- Die Zahlung ist in bar möglich.
- Bargeldlose Zahlung kann mit EC-Karte erfolgen

Reisepass:

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig (doppelte Gebühr wegen Unzuständigkeit)	75,00 Euro
ab 24 Jahre, 10 Jahre gültig (doppelte Gebühr wegen Unzuständigkeit)	120,00 Euro
48 Seiten-Zuschlag	22, 00 Euro
Expresszuschlag	32,00 Euro

Personalausweis:

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig (zuzüglich 13,00 Euro wegen Unzuständigkeit)	35,80 Euro
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig (zuzüglich 13,00 Euro wegen Unzuständigkeit)	41,80 Euro